

WURTENHOPPER - VEREIN FÜR MOBILITÄT E.V.

§ 1 ALLGEMEINES

Der Verein ist ausschließlich am Gemeinwohl interessiert. Die Nutzung der Fahrzeuge ist den Mitgliedern des Vereins und deren namentlich benannten Mitnutzer vorbehalten. Alle Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den Fahrzeugen verpflichtet.

Jeder Nutzer hat sich über die neueste Fassung der Nutzungsbedingungen selbstständig zu informieren. Die neueste Fassung ist stets auf der Webseite www.wurtenhopper.de einsehbar.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit ist die männliche Form gewählt. Es sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

§ 2 NUTZUNGSBERECHTIGUNG

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V., die die Nutzungsvoraussetzungen (siehe § 1) erfüllen.

Bei Familienmitgliedschaften sind bis zu zwei Erwachsene aus demselben Haushalt und alle Minderjährigen, die im selben Haushalt leben, nutzungsberechtigt.

Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzungsberechtigte hat selbstverständlich zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln des Fahrzeugführenden wie eigenes Handeln zu vertreten.

Ist ein Unternehmen, eine Organisation oder ein Verein Mitglied, dann sind alle Personen nutzungsberechtigt, die von einem verantwortlichen Vertreter des Mitglieds hierzu ermächtigt wurden. Hierbei ist das Mitglied verpflichtet, die Identität dieser Person und den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu überprüfen und dieses durch Fotokopien oder Fotos des Personalausweises und des Führerscheins (jeweils Vor- und Rückseite) zu dokumentieren. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des Fahrzeuges und die Entrichtung des Nutzungsentgeltes bleibt beim Mitglied.

§ 3 NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeuges ist, dass

- der Nutzungsberechtigte bzw. das Mitgliedsunternehmen, -organisation oder Verein im Buchungsportal des Vereins (MOQO) registriert ist,
- der Nutzer eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis hat (hierzu zählt auch das begleitete Fahren ab 17 nach niedersächsischer Regelung),
- eine gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis in Kopie vorliegen oder über das Buchungssystem verifiziert wurden,
- das Mitglied seinen Jahresmitgliedsbeitrag beglichen hat,
- das genutzte Fahrzeug über das Buchungssystem für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

§ 4 INFORMATIONSPFLICHT

Der Nutzer ist verpflichtet, den WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. stets über Änderungen seines Namens, der Adresse oder Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten unverzüglich zu informieren. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Mitglieds- und Nutzerdaten entstehen, haftet das Mitglied. Der Nutzer ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Verein unverzüglich bekannt zu geben.

§ 4 FAHRZEUGZUGANG & FAHRZEUGNUTZUNG

- Gebuchte Fahrzeuge können mit der MOQO-App geöffnet und verschlossen werden. Die Identität des Smartphones inkl. App ist im Buchungsportal hinterlegt und nicht übertragbar. Der Verlust des Smartphones inkl. App ist dem Verein unverzüglich zu melden.
- Die Buchung kann ebenfalls am Computer über einen Browser erfolgen. Nutzer können auf Antrag und gegen Entgelt einen RFID-Chip zum Öffnen und Schließen gebuchter Fahrzeuge erhalten. Der RFID-Chip ist sorgsam zu verwahren und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Verlust des RFID-Chips ist unverzüglich dem Verein zu melden.
- Schäden, die dem WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch von Schlössern, Schlüsseln und Zugangskarten zu tragen.

- Vor Inbetriebnahme des Fahrzeuges muss das Ladekabel vom Fahrzeug getrennt werden- Das fahrzeugeigene Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen.
- Bei Rückgabe des Fahrzeuges muss das Ladekabel stets wieder mit dem Fahrzeug verbunden werden und überprüft werden, dass der Ladevorgang begonnen hat.
- Bei Verlassen des Fahrzeuges ist dieses immer zu verschließen.
- Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.
- Das Fahrzeug ist sauber zu halten, der Innenraum bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch von außen zu reinigen.
- In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.
- Schäden am Fahrzeug sind unverzüglich über die App oder - bei Nutzung des RFID-Chips - per Mail dem Verein zu melden.
- Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
- Wird
 - gegen den Fahrer des Fahrzeuges ein behördliches Bußgeld verhängt, so
 - wird der Bußgeldbescheid an den Nutzer weitergeleitet. Hat der Nutzer
 - einem Dritten die Nutzung des Fahrzeuges ermöglicht, so ist der Nutzer
 - für die Weiterleitung an den Fahrzeugführer verantwortlich. In keinem
 - Fall ist der Verein für Fehlverhalten der Nutzer haftbar. Für die
 - Bearbeitung wird ein gesondertes Entgelt gemäß Entgeltordnung dem
 - Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5. BUCHUNG, STORNIERUNG, FREIGABE & ÜBERZIEHUNG

Die Buchung eines Fahrzeuges erfolgt ausschließlich über das Portal MOQO per Internet-Browser oder Smartphone-App. Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeuges während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsentgelte (siehe Entgeltordnung). Jede Buchung kann bis 2 Stunden vor Beginn storniert oder verkürzt werden. Sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, kann das Fahrzeug verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und Storno fallen die regulären Entgelte gemäß der Entgeltordnung an. Bei Mietzeitüberschreitung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Entgeltordnung erhoben. Steht einem anderen Nutzer, der das Fahrzeug für diesem Zeitraum gebucht hat, das Fahrzeug dadurch nicht zur Verfügung, kann dieser ggf. zusätzlich entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend machen.

§ 6 ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSFRISTEN

Den Preis für Nutzungen und andere Beiträge und Entgelte regelt die jeweils gültige Entgeltordnung. Die Abrechnung erfolgt über das Buchungsportal und wird über die hinterlegte Zahlungsweise eingezogen. Bei Unternehmen, Organisationen und Vereinen kann auf Antrag und nach Zustimmung durch den Vorstand die Zahlung auch gegen Rechnung erfolgen.

§ 8 VERSICHERUNG

Der Verein WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht- sowie eine Fahrzeugvollversicherung an. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Nutzer einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Entgeltordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Versicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeuges entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

§ 9 SCHÄDEN

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt über die App oder schnellstmöglich per Mail dem Verein zu melden. Unfälle mit Personenschaden, mit erheblichen Sachschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Verein informieren. Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt.

Die Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten, Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann, gehen - wie es auch bei der Nutzung eines eigenen PKW wäre - zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

§ 10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Fahrzeuge werden vom WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeuges verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen.

Der WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. haftet, abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist oder die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

§ 11 NUTZUNGSVERWEIGERUNG

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung oder Rückstand der Bezahlung von Entgelten und Beiträgen seitens des Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall, hat der WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. das Recht, die weitere Fahrzeugnutzung zu verweigern.

§ 12 SONSTIGE REGELUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der Vorstand des WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. wird anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung treffen.

Stand: 26.11.2023